

STADTinfo



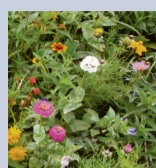
Amtsblatt der Stadt Aalen



STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 2



BAUSTELLEN IM APRIL
Dank gutem Wetter kommen die Arbeiten voran.
Seite 2



NATURNAHE GÄRTEN
Neue Broschüre „Aalen zusammen begrünen – Stadtentwicklung mit Qualität“.
Seite 3



ÖFFNUNGSZEITEN
Wann und wie die Stadtverwaltung Aalen geöffnet ist.
Seite 4



GOTTESDIENSTE
Ostergottesdienste im Überblick.
Seite 4

NEUE BETEILIGUNGSFORMATE, GROSSES ENGAGEMENT BEIM EINBEZIEHEN DER BÜRGER*INNEN IN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG: OB RENTSCHLER STELLT BÜRGERBETEILIGUNG DER VERGANGENEN JAHRE DAR

Gemeinsam gestalten: Aalens Bürgerschaft bringt sich ein



Beim Integrationshearing 2018 tauschten sich viele Gruppen im Rathaus aus.

Foto: Stadt Aalen



Beim Stadteilrundgang im Pelzwasen hörte sich OB Thilo Rentschler an, wo die Bürger*innen der Schuh drückt.
Foto: Volker Gräschus

Die Beteiligung der Bürger*innen an kommunalen Entscheidungen und die Information der Bürgerschaft zu wichtigen Themen, die direkt im Quartier oder von gesamtstädtischer Bedeutung waren und sind, wurde in Aalen in den Jahren seit 2013 vielfältig praktiziert. „Viele Formate wurden neu ausprobiert, Bewährtes wurde weiterentwickelt und im Austausch mit den Bürger*innen ausgestaltet“, sagt OB Thilo Rentschler. Über 60 Foren, Quartiersworkshops und Informationsveranstaltungen unter der Schirmherrschaft und der engen Begleitung durch OB Thilo Rentschler fanden zwischen 2014 und 2020 statt. Im Jahr 2021 sind weitere geplant, darunter zu den Themen Innenentwicklung, Hochschulentwicklung, Bahnhalt Aalen-West oder Smart City.

„Gemeinsames Gestalten mit der Bürgerschaft fördert den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und schafft größere Akzeptanz bei kommunalen Entscheidungen. Aktives Quartiersmanagement, Jugendbeteiligung, Stadteilrundgänge, Runde Tische und Informationsveranstaltungen zu geplanten Großprojekten wurden erfolgreich organisiert“, sagt Uta-Maria Steybe, Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration.

ZUHÖREN UND IDEEN SAMMELN

Das rechtzeitige Einbinden von Anwohnern, Interessengruppen, Betroffenen und an kommunalen Entscheidungen interessierten Bürger*innen intensiviert den Dialog zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung. „Zu hören, wo der Schuh drückt und Ideen der Bürger in die Planungen einfließen zu lassen, sind wichtige Bausteine kommunalen Handelns. Konstruktive Lösungen wurden so gesucht und von der Stadtverwaltung unterstützt. Die Stadtgesellschaft braucht Vielfalt und den Austausch von Meinungen. Alles Menschliche ist Begegnung“, erklärt OB Thilo Rentschler.

Beispiele für aktive Bürgerbeteiligung gibt es in Aalen zuhauf. Neben der Einflussnahme der Bürgerschaft auf neue Projekte im Rahmen der Baugesetzgebung beispielsweise beim Aufstellen von Bebauungsplänen oder Bürgerfragestunden im Gemeinderat wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Projekte von der Stadtverwaltung initiiert. Beispiele dafür sind die Bebauung des Stadtovals – auch in Verbindung mit bestehenden Organisationen wie dem Hirschbachclub – oder mehrere Veranstaltungen, in denen die künftige Bäderkonzeption erörtert wurde. Bürgerinfos zum Umbau des Limesmuseums, zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans, zum Sanierungsgebiet Aalen-Süd und zur Flüchtlingsunterkunft in Unterkochen fanden unter großer

Beteiligung der Bürger*innen statt. Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans wurden vielfach Bürgerinfos abgehalten, zum Beispiel in den Quartieren Hirschbach, Pelzwasen, in der Weststadt und zweimal in Affalterried wurden organisiert. „Bürgerbeteiligung ist in Aalen im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Städten mit dauerhaften Stellen hinterlegt“, betont Steybe.

MEHRERE RUNDE TISCHE

Zwei Runde Tische zur Schättere-Trasse wurden organisiert, ebenso wie die Einbeziehung der Bürger*innen und des ADFC beim Erstellen des gesamten Radverkehrskonzepts mit seinen gut 600 Einzelmaßnahmen. Jüngst wurde ein Runder Tisch Mountainbike ins Leben gerufen, um die Bedürfnisse dieser Gruppe zu eruieren. „Es wird bei all diesen Themen versucht, die maßgeblichen Betroffenen dazu zu animieren, ihre Ideen und Sichtweisen einzubringen. Ich sehe die Veranstaltungen immer als Angebot an die Bevölkerung, sich zu engagieren. Aufgabe der Verwaltung ist es, danach die Ideen, Anregungen und Vorschläge zu bündeln und eine Umsetzung zu prüfen“, erläutert OB Thilo Rentschler. „Konflikte und konträre Sichtweisen verschwinden zwar nicht immer, dennoch stellt jede Beteiligung eine Möglichkeit zur Befriedung oder zum Wecken bürgerschaftlichen Engagements dar.“

Wichtig ist dem OB, dass dabei nicht nur „technische Themen“ diskutiert werden, sondern auch Bereiche wie Kultur, Soziales und Wirtschaft. Deshalb wurde auch eine Ideenschmiede Kultur ins Leben gerufen, bei der sich Kulturschaffende umfassend einbringen konnten. Bei der Erarbeitung und Fortschreibung des städtischen Kinderbetreuungskonzepts AKITA wurde die Elternschaft frühzeitig eingebunden und informiert. Eng in die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Attraktives Aalen 2030“ wurde die Bürgerschaft in mehreren Workshops miteinbezogen.

Mit Vertretern von Wirtschaftsunternehmen sowie Betriebsräten und Gewerkschaften findet regelmäßig ein Austausch statt. Aalener Wirtschaftsrunden im jährlichen Wechsel mit Firmen- und Arbeitnehmer-Vertretern, das Quartierstreffen Aalen-Süd, Treffen der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Handwerkerdialog nehmen Wünsche der Firmen und ihrer Mitarbeiter*innen auf. „Industrie, Handwerk und Dienstleister sowie ihre Mitarbeitervertretungen sind eng mit der Stadtverwaltung verwoben“, sagt OB Rentschler.

OB Thilo Rentschler hat zu allen bislang erwähnten Beteiligungsformaten weitere spezielle Formate mit niederschwelligem

Zugang der Bürger*innen ins Leben gerufen. 2018 wurden zwei Stadtrundgänge in der Kernstadt organisiert. Im Quartier Aalen-Nord bildete das Stadtval den Startpunkt, beim Stadtrundgang Aalen-Süd versammelten sich die Teilnehmer*innen beim ehemaligen Ostertag-Areal. Die Resonanz bei beiden Rundgängen war mit jeweils fast 100 Teilnehmern riesig.

NEUE FORMEN DES DIREKTEN BÜRGERKONTAKTS

Ebenfalls 2018 wurden die Rundgänge in den Teilorten unter dem Motto „OB on Tour“ gestartet. In Ebnat und Waldhausen schützten die Bürger*innen ihr Herz aus, 2019 folgten OB-Touren in Fachsenfeld und Dewangen. 2020 mussten pandemiebedingt die Spaziergänge in Unterkochen und Wasseralfingen abgesagt werden, in Wasseralfingen wurde der verkürzte Rundgang Ende Oktober nachgeholt. „Dieser direkte Kontakt ist mir wichtig, weil dabei sehr konkret Probleme angesprochen werden und vor Ort neugierige Entwicklungen gleich begutachtet werden können“, sagt OB Rentschler.

JUGENDBETEILIGUNG VORANTREIBEN

Wichtig war 2020 der Start von Jugendforen, bei denen Jugendliche ihre Bedürfnisse klar und direkt artikulieren können. In Dewangen und Wasseralfingen konnten sich Jugendliche einbringen – niederschwellig und ohne gewähltes Gremium zur Interessenvertretung. Bei der Jugendbeteiligung soll 2021 ausgelotet werden, inwieweit aus Foren eine auf dem Delegiertenprinzip basierende Beteiligung hervorgehen kann oder soll.

Bereits 2019 wurde ein Integrations-Hearing abgehalten, das 2020 in digitaler Form wiederholt wurde. „Mir ist es wichtig, dass auch aus dem Integrationsausschuss sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wichtige Impulse für die Arbeit in der Stadtverwaltung entspringen. Aalen lebt von seiner Vielfalt, Weltoffenheit und dem Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Das ist uns in unserer Stadt ganz wichtig. Es handelt sich um täglich gelebte Grundsätze“, sagt OB Thilo Rentschler. Dazu gehört auch seit über 20 Jahren die Arbeit der Lokalen Agenda und des Agenda-Parlaments mit Prof. Ulrich Holzbaier an der Spitze und einer Untergliederung in rund 15 rege Agenda-Gruppen.

Für 2021 sind weitere Bürgerbeteiligungsformate geplant. Eine Infoveranstaltung zur weiteren Hochschulentwicklung ist in Planung, ebenso wie eine digitaler Austausch zum geplanten Bahnhof-West. Für die wichtigen Innenentwicklungsthemen soll ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept umgesetzt werden. Für die mit Bundesmitteln geförderte Smart City-

Kooperation zwischen Aalen und Heidenheim wird ein Konzept für die Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt. In Waldhausen sollen die Bürger*innen bei der Entwicklung der Ortsmitte eingebunden werden.

„Unser Quartiersmanagement wird aktiv bleiben. Geplant ist eine Veranstaltung, die das Hüttfeld in den Fokus nimmt“, sagt der OB. Er betont, dass die Angebote zur Bürgerbeteiligung bereits gut angenommen werden. „Eine Steigerung ist jedoch möglich. Ich freue mich, wenn

AALEN: VIELFALT WIRD ALS STÄRKE GESEHEN

Aalens Quartiere werden gemeinsam mit der Bürgerschaft weiterentwickelt

Als Flächenstadt mit zum Teil sehr großen Entfernungen zwischen den Teilorten ist Aalen eine Stadt mit sehr verschiedenen Quartieren und heterogener Bevölkerungsstruktur. Daraus resultierend differieren die Bedürfnisse und Vorstellungen der jeweiligen Bewohnerschaft. Waldhausen oder Ebnat haben beispielsweise mit dem eher dörflichen Flair einen großen Stellenwert als naturnahe Orte, ebenso Dewangen, Fachsenfeld und Hofen. Wasseralfingen und die Kernstadt dagegen zeichnen sich durch einen guten Bevölkerungsmix aus und bestehen aus eher urban geprägten Quartieren.

In einer solchen Situation liegt es nahe, diese Unterschiedlichkeit als Stärke heraus zu arbeiten und nicht nivellieren zu wollen. Gerade die Eigenartigkeit und Eigenständigkeit der Quartiere und Teilorte soll unterstrichen, gemeinsam mit den dort wohnenden Menschen sollen sie gestaltet werden.

HIER SETZT DIE QUARTIERSENTWICKLUNG DER STADT AALEN AN:

Dort, wo die jeweilige Bürgerschaft bereits ein aktives Netz an Engagierten gebildet hat, können seitens der Stadt unterstützende Module und Entwicklungsimpulse gegeben werden. „Kontinuierlich, kompetent und kooperativ“, so beschreibt Kirsten Seydelmann, Mitglied im Vorstand der Siedlergemeinschaft im Pelzwasen die Zusammenarbeit mit der Stadt. „Seit dem Gründungsjahr 2014“, so Kirsten Seydelmann, „haben die Siedler die Stadt Aalen und vor allem OB Thilo Rentschler als verlässlichen Partner und Förderer kennen und schätzen gelernt.“ Die Siedler stünden für wirkungsvolle Quartiersarbeit und ein achtsames und vielfältiges gesellschaftliches Miteinander.

Dort, wo sich zwar einzelne Teilquartiere bereits organisiert haben, aber noch keine

viele Bürgerinnen und Bürger sich aktiv und vor allem konstruktiv einbringen. Ich bitte alle Mitbürger*innen, die Angebote der Stadt dazu aufzunehmen und neue Impulse zu liefern“, bekräftigt der Oberbürgermeister. Insgesamt beteiligten sich in den vergangenen sieben Jahren rund 7.000 Mitbürger*innen bei den verschiedenen Formaten. „Diese Bilanz gemeinsamer Gestaltung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Aalen sich positiv weiterentwickelt hat“, sagt der Oberbürgermeister.

Gesamtidentität für das Quartier entstanden ist, wird ein solcher Prozess eingeleitet und begleitet. „Angestoßen von OB Thilo Rentschler, dem das Thema Quartiersentwicklung und Bürgerschaftliches Engagement eine Herzensangelegenheit ist, kann hier auf eine sehr partnerschaftliche und zielführende, gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Aalen zurückgeblickt werden“, sagt Christoph Rohlik vom Hirschbachclub und Mitglied im neu gebildeten Forum Q03. In einer Neuausgabe des Mitglieder-Infoschreibens des Hirschbachclubs lobt Christoph Rohlik die Verdienste von OB Thilo Rentschler beim Fördern bürgerschaftlichen Engagements. Als innovativ, visionär, verlässlich, stets Gesprächsbereit und präsent – so beschreibt der Vorsitzende des Hirschbachclubs OB Thilo Rentschler. „Er hat von Anfang an ein offenes Ohr für die Belange der Hirschbäcker. Quartiersentwicklung und Quartiersarbeit waren die Hauptthemen der vergangenen Jahre“, urteilt Rohlik.

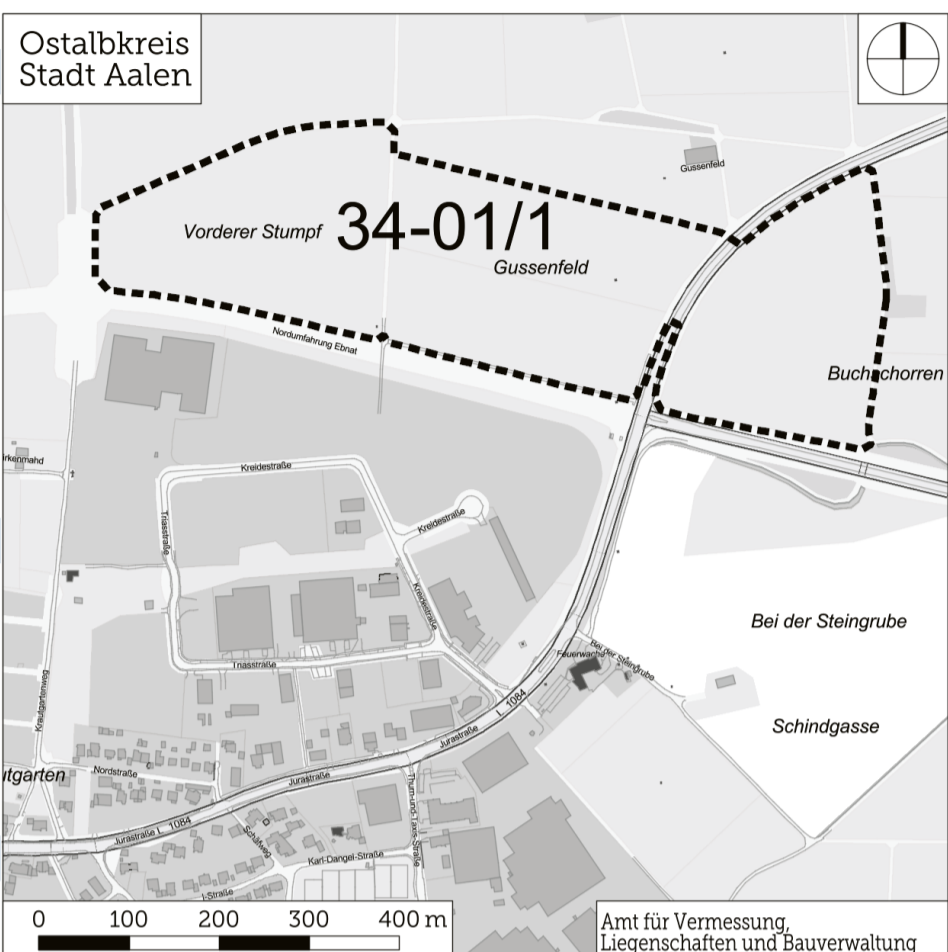
In den Quartieren, die noch keine Vernetzungsstrukturen heraus gebildet haben, können über Bürger*innen-Foren oder Stadtpaziergänge erste Ansätze von Netzwerken und gemeinsamer Identitätsbildung herausgearbeitet werden.

Das alles kann nur gemeinsam mit den im Quartier lebenden Menschen geschehen: „Die Akteur*innen vor Ort sind gleichzeitig auch immer die Expert*innen vor Ort!“, unterstreicht OB Thilo Rentschler diesen partizipatorischen Ansatz. Im Herbst soll das Hüttfeld in den Blick genommen werden. Mit den dortigen Einrichtungen – ob Hochschule, Limesmuseum oder Stadthalle – und einer gleichzeitig sehr heterogenen Bevölkerungszusammensetzung stellt das Hüttfeld eine besondere Herausforderung dar. „Bereits heute können Interessierte sich melden unter quartiersentwicklung@aal.de“, sagt Uta-Maria Steybe.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung



Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ im Planbereich 34-01 in Aalen-Ebnat, Plan Nr. 34-01/1 vom 27. Januar 2021 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 27. Januar 2021 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 das 97. FNP-Änderung „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 27.01.2021).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (FNP) ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu ändern (97. FNP-Änderung).

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 17 ha. Die genaue Abgrenzung ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine standortangemessene

ne städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sollen die gestalterischen, freiraumplanerischen, stadtebaulichen, ökologischen und klimatischen Anforderungen sowie die der Arbeitsplatzversorgung und der Wirtschaftsförderung entsprechende Berücksichtigung werden. Im weiteren Verfahren sollen die jeweils geeigneten Festsetzungen definiert werden, um eine standortangemessene Bau- und Nutzungsstruktur zu fördern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit vom **8. April 2021 bis 7. Mai 2021**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-

beteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

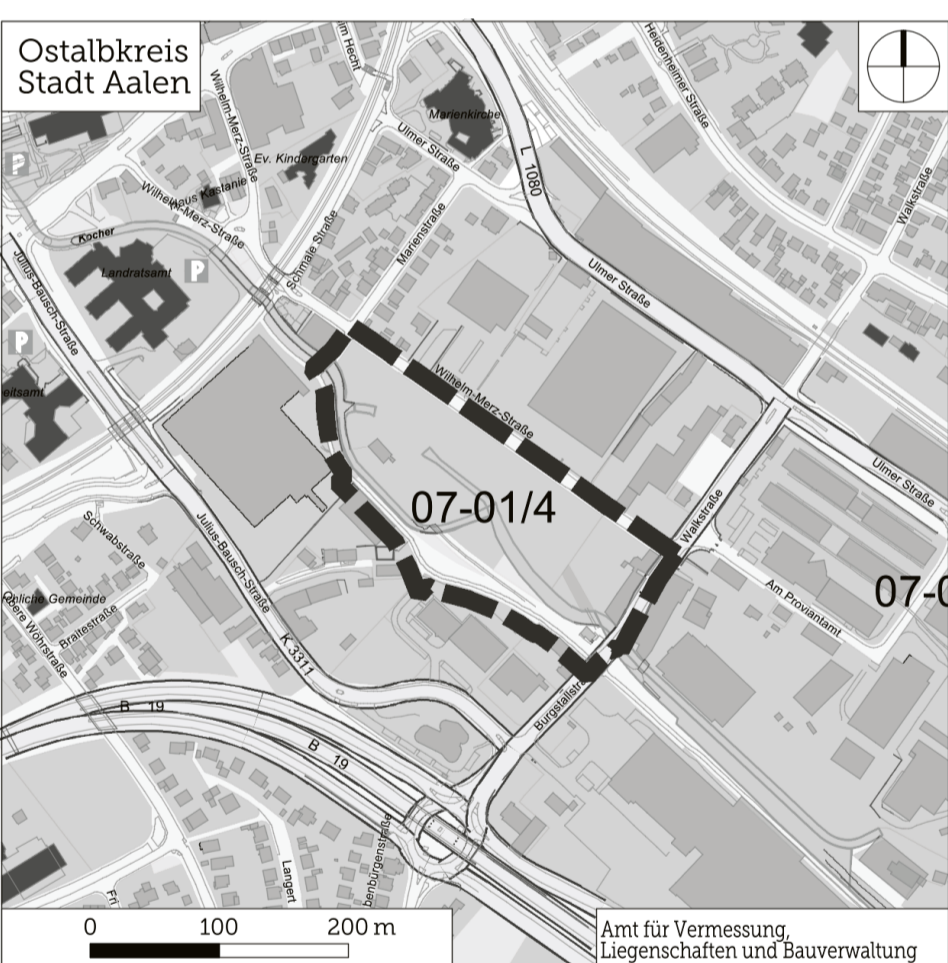
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 26. März 2021
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

Union-Areal

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung



über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 02.02.2021).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha und ist nahezu eben und war bis zum Abbruch der Union-Werke zum überwiegenden Teil bebaut bzw. versiegelt.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück 926/4. (Wilhelm-Merz-Straße)
- Im Westen durch die Flurstücke 199/1, 198/16 (teilw.) und 188/3. (Kocherbrücke Kaufland)
- Im Osten durch die Flurstücke 1511/14 (teilw.), 1139/3 (teilw.), 198/21 (teilw.) und 1103. (Burgstallstraße)
- Im Süden durch die Flurstücke 1513, 1511/12, 1511/19, 1511/21, 1511/6, 199/3. (Kocher + paralleler Radweg).

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 07-01/4) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende rechtskräftige und im Verfahren befindliche Bebauungspläne/ Baulinien, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplans überlagert werden, aufgehoben:

- a) Rechtskräftige Bebauungspläne
- Ortsbausatzung für Aalen, Rechtskräftig seit 17.03.1960 mit Änderungen vom 17.11.1960, 25.05.1961 und 21.02.1963
 - Baulinien aus Stadtbaublatt, Plan Nr. SBB-1892-1262 (in Kraft seit 17.06.1892)
 - Baulinien aus Stadtbaublatt, Plan Nr. SBB-1885-1114 (in Kraft seit 19.08.1885).

b) Bebauungspläne im Verfahren

- Änderung der Ortsbausatzung Aalen im Bereich der Gewerbezone Aalen-Süd zwischen der Alten Heidenheimer Straße und dem Burgstall, Plan Nr. 07-02 (Auslegungsbeschluss 03.11.1988)
- Innenstadtergänzung Aalen-Süd (1. Abschnitt), Plan Nr. 07-01/1 (Auslegungsbeschluss 13.07.2006)
- Wilhelm-Merz-Straße/ Aalen-Süd, Plan Nr. 07-01/5 (Aufstellungsbeschluss 26.09.2019).

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine zukunftsfähige städtebauliche Entwicklung im Sinne eines urbanen Gebiets zu ermöglichen. Dabei sollen die städtebaulichen, verkehrlichen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen sowie die der Arbeitsplatzversorgung, der Wirtschaftsstruktur und der Wohnbedürfnisse entsprechend berücksichtigt werden. Ziel ist es auf dem Areal unter anderem einen Uferbereich des Kochers aufgewertet und öffentlich zugängliche Festsetzungen definiert werden, die eine standortangemessene Bau- und Nutzungsstruktur fördern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit vom **8. April 2021 bis 7. Mai 2021**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 26. März 2021
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Union-Areal“ im Planbereich 07-01 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 07-01/4 vom 2. Februar 2021 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 2. Februar 2021

(Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-01/4

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung